

10.11.2020

» NIEDERSCHRIFT

über die 38. Sitzung des VKU-Leitausschusses Wasser/Abwasser
am 10. November 2020 – digitale Sitzung

I. Teilnehmer an der Sitzung

a) Mitglieder

Bergold, Dr.	N-ERGIE AG
Deters	GELSENWASSER AG
Fuchs	Münchner Stadtentwässerung
Hannemann	HAMBURG WASSER
Herd	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
Hoffmann, Prof. Dr.	EWR GmbH
Jreisat	Hessenwasser GmbH & Co. KG
Klinger, Dr.	ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG
Kunz	Wasserversorgung Ostsaar GmbH
Lehmkühler, Dr.	Wasserverband Oleftal
Mesek	Abwasser-Zweckverband Südholstein KdÖR
Petermann	Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO)
Rauch	Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd
Reinhardt	Stadtwerke Radolfzell GmbH
Rogg	badenova AG & Co. KG
Schaaf	Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
Schlomski	WSW Energie und Wasser AG
Schröder	Wasserverband Peine
Stäbler	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Wulf	Wupperverband

b) Ständige Gäste

Bagner	Deutscher Städtetag
Brüning	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Lohaus	DWA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
Niehues	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

c) Externe Gäste

MinDirig Dr. Wagner Rosenstock	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit EU-Kommission, GD Umwelt
-----------------------------------	---

d) VKU

Liebing
Abel
Ammermüller, Dr.
Barth
Fälsch
Klempin
D. Seifert
Steinbach
Walter

II. Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung**
BE: Jreisat
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Jreisat
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung (Webkonferenz) des Leitausschusses Wasser/Abwasser am 17.06.2020**
BE: Jreisat
- TOP 4 Vorbereitung Vorstandswahlen 2021**
BE: Jreisat
- TOP 5 Bericht des Hauptgeschäftsführers**
BE: Liebing
- TOP 6 Bericht aus der Geschäftsstelle**
BE: Abel
- TOP 7 Erweiterte Herstellerverantwortung**
a) Position der UMK und des BMU
BE: Dr. Wagner | BMU
b) Position der EU-Kommission
BE: Rosenstock | EU-Kommission; GD Umwelt
- TOP 8 Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)**
BE: Steinbach
- TOP 9 Wasserstrategie – Thesenpapier des Leitausschusses**
BE: Abel
- TOP 10 Aktuelle Diskussion zur EK-Verzinsung**
BE: Dr. Ammermüller
- TOP 11 Sonstiges**
BE: Jreisat

TOP 1 Begrüßung

Frau **Jreisat** begrüßt in Vertretung von Herrn Specht die Teilnehmer zur 38. Sitzung des VKU-Leitausschusses Wasser/Abwasser. Sie kündigt an, dass zu TOP 8 zwei externe Gäste teilnehmen werden. Die Vorschläge des VKU zur erweiterten Herstellerverantwortung wird mit **Herrn MinDirig Dr. Jörg Wagner**, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aus Bundessicht und mit **Frau Nele Rosenstock**, Referentin im Referat Meeresumwelt und Wasserwirtschaft in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission aus europäischer Perspektive diskutiert werden.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Leitausschusses Wasser/Abwasser am 17.06.2020 als Webkonferenz

Frau **Jreisat** weist darauf hin, dass im Vorfeld der Sitzung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift eingegangen sind.

Beschluss:

Die Niederschrift zur 37. Sitzung des Leitausschusses Wasser/Abwasser am 17.06.2020 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Vorbereitung Vorstandswahlen 2021

Frau **Jreisat** berichtet, dass im Frühjahr 2021 der VKU-Verbandsvorstand neu gewählt wird und die Sparte Wasser/Abwasser die Möglichkeit hat, dem Wahlausschuss bis zu drei Vertreter für die Wahl als Beisitzer vorzuschlagen. In der laufenden Amtszeit wird die Sparte Wasser/Abwasser durch die Mitglieder des Leitausschusses, Herrn Prof. Dr. Uli Paetzel, Vorstandsvorsitzender von Emschergenossenschaft und Lippeverband sowie Herrn Olaf Schröder, Geschäftsführer des Wasserverbands Peine, im Verbandsvorstand vertreten. Beide haben sich bereit erklärt, dieses Amt fortzusetzen. Herr Otto Schaaf, Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln wird nicht erneut antreten, da er im Frühjahr in den Ruhestand treten wird. Herr Ingo Hannemann hat sich bereit erklärt, erstmalig zur Wahl als Beisitzer in den Verbandsvorstand zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Leitausschuss schlägt aus seiner Mitte die Herren Ingo Hannemann, technischer Geschäftsführer bei HAMBURG WASSER, Prof. Dr. Uli Paetzel, Vorstandsvorsitzender von Emschergenossenschaft und Lippeverband sowie Olaf Schröder, Geschäftsführer des Wasserverbands Peine, als Vertreter der Sparte Wasser/Abwasser als Beisitzer für den im Frühjahr 2021 zu wählenden Verbandsvorstand vor.

TOP 5 Bericht des Hauptgeschäftsführers

Herr **Liebing** berichtet über die inhaltlichen und organisatorischen Themen rund um die Corona-Pandemie und weist auf die digitale Verbandstagung im März 2021 hin, die derzeit vorbereitet wird. Der VKU hat diese Woche das Bundeskanzleramt angeschrieben und auf eine Aktualisierung einiger Sonderregelungen aus dem Frühjahr hingewiesen (z.B. Flexibilisierung im Arbeitszeitrecht, Schnelltest für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um Quarantänezeit zu verkürzen). Das Corona-Portal ist weiterhin die zentrale Austauschplattform für die Mitgliedsunternehmen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl 2021 werden derzeit die letzten Legislativvorhaben beraten, wie die EEG-Novelle und die TKG-Novelle. Für die kommunale Wasserwirtschaft konnte bei der aktuellen Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit der Ausnahme für Klärschlamm von der Verpflichtung zum Erwerb von CO₂-Zertifikaten ein großer Erfolg erreicht werden. Auch die Aussetzung der Reform der Abwasserabgabe in dieser Legislaturperiode ist ein wesentlicher Erfolg für die kommunale Abwasserwirtschaft. Es ist gelungen aufzuzeigen, dass der Gesetzesentwurf mit erheblichen Auswirkungen auf die Abwasserentgelte verbunden gewesen wäre. Die Reform bleibt jedoch auf der Agenda des Bundesumweltministeriums, so dass der VKU diese Diskussion weiterhin sehr eng begleiten wird.

Der VKU erarbeitet derzeit auch ein Programm für die Bundestagswahl 2021. In der nächsten Wahlperiode 2021-2025 werden die Weichen für die nächsten 10 Jahre gesetzt, weswegen der zeitliche Horizont für die VKU-Positionierung bis 2030 reichen wird. Im Hinblick auf die Rolle kommunaler Unternehmen soll der Mensch in den Mittelpunkt der verbandlichen Positionierung gestellt werden. Es soll auch geklärt werden, ob es einer Neujustierung der Verbandsstrategie bedarf. Mit Dank an die rund 450 beteiligten Unternehmen an der Mitgliederumfrage weist Herr **Liebing** auf die aus Sicht der kommunalen Wirtschaft relevanten Themen in den nächsten Jahren hin. Dazu zählen unter anderem die Wasserstoffstrategie, die Digitalisierung sowie die Arbeitgeberattraktivität, die im Rahmen des neuen VKU-Personalforums bereits adressiert wird.

TOP 6 Bericht aus der Geschäftsstelle

Herr **Abel** berichtet über aktuelle Themen aus Berlin. Bei der letzten Sitzung des Leitausschusses gab es einen Austausch zu Wasserversorgungskonzepten in den Ländern. Dabei bestand der Wunsch nach einer deutschlandweiten Darstellung der aktuellen Entwicklungen zu den Konzepten. Nach Rückfrage bei den Landesgruppen hat die VKU-Hauptgeschäftsstelle eine Übersicht der aktuellen Planungen in den Bundesländern zusammengestellt. Dabei zeigt sich, dass zahlreiche Länder derzeit erst einmal einen Überblick der Ressourcensituation vor dem Hintergrund des klimatischen Wandels und der Dürreperioden erstellen, während andere Länder bereits in der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung sind. Die Übersicht wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt.

Herr **Abel** weist zudem auf die laufende Novelle des Umweltstatistikgesetzes hin, mit der auch eine Anpassung der Wasserstatistik an die aktuellen Entwicklungen erfolgen soll. Für die ursprünglich geplante Aufnahme von erweiterten Abfragen zum Zustand der Trinkwasserleitungen und Kanälen konnte

der VKU im Vorfeld durch die Teilnahme an den Fachgesprächen des Statistischen Bundesamtes und einem gesonderten Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden im Mai 2020 weitreichende Verbesserungen erreichen. Zu dem Gesetzentwurf erarbeiten die beiden Arbeitskreise Umwelt und Wirtschaft eine VKU-Stellungnahme. Die Fristsetzung des federführenden Bundesumweltministeriums ist leider sehr kurz. Der Leitausschuss wird über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Die IFAT 2022 ist derzeit in der Planung. Es soll, wie schon für die abgesagte IFAT 2020 geplant, einen gemeinsamen VKU-Messestand mit der Abfallwirtschaft sowie ein fachliches Rahmenprogramm geben. Welchen Umfang dies haben wird, ist derzeit noch in der Entwicklung. Der Leitausschuss stimmt der Weiterverfolgung dieses Konzeptes zu.

TOP 7 Erweiterte Herstellerverantwortung

Frau **Jreisat** begrüßt die Gäste des Leitausschusses zu diesem TOP sehr herzlich. Frau **Barth** führt in die VKU-Aktivitäten zur erweiterten Herstellerverantwortung ein und berichtet über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene mit Blick auf das Null-Schadstoff-Ziel und die Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie.

Herr **Dr. Jörg Wagner** vom Bundesumweltministerium erläutert die Position des Ministeriums zur erweiterten Herstellerverantwortung. Er begrüßt den Vorschlag, den der VKU mit dem Gutachten von Herrn Prof. Reinhardt vorgelegt hat, und kann sich diesem anschließen. Neue Dynamik habe das Thema aufgrund des Beschlusses der Umweltministerkonferenz (UMK) aus 2019 erhalten. Darin fordern die Länder den Bund auf, ein Konzept für eine erweiterte Produkthaftung zu etablieren. Die weitere Diskussion startet erst im Frühjahr 2021, da eine Veröffentlichung aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie eher problematisch gesehen wird.

Er berichtet außerdem über den Stand des nationalen Spurenstoffdialogs.

Im Anschluss stellt Frau **Rosenstock** von der Generaldirektion Umwelt die Position der EU-Kommission zur erweiterten Herstellerverantwortung vor. Ihr Vortrag ist als **Anlage** beigefügt. Die EU diskutiert auch eine erweiterte Herstellerverantwortung und plant, diese im Rahmen der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie zu implementieren. Dazu sind die Diskussionen noch ganz am Anfang. Sie stellt den aktuellen Stand der Richtlinienüberarbeitung vor, zu der derzeit die Folgenabschätzung vorbereitet wird. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung sei aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erst für das 1. Quartal 2022 geplant. Aus Sicht der EU-Kommission müsse die Industrie entsprechend des Verursacherprinzips verpflichtet werden, ihren Beitrag zum Ausbau der Kläranlagen zu tragen und damit einen „extra Finanzierungshebel“ bereit zu stellen. Hierdurch sollen auch Anreize zur Entwicklung umweltverträglicher Produkte gesetzt werden.

In der anschließenden intensiven Diskussion wird mit den beiden Vortragenden auf das Ergänzende von Abgaben durch die Verursacher zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen in der Abwassereinigung und anderer Maßnahmen wie Kennzeichnungspflichten und ordnungspolitischer Ansätze eingegangen, das Verhältnis von Wasserrahmenrichtlinie und Kommunalabwasserrichtlinie bei der Zielerreichung des guten ökologischen Zustands erörtert sowie auf die Bedeutung der Einbeziehung der Arzneimittelindustrie in die erweiterte Herstellerverantwortung hingewiesen.

Herr **Abel** stellt abschließend die weiteren geplanten VKU-Aktivitäten vor. Das Gutachten soll noch weiter publik gemacht werden. Geplant ist auch eine Veranstaltung in Brüssel zur erweiterten Herstellerverantwortung. Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 werden aber auch national entsprechende Gespräche geführt.

TOP 8 Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Frau **Steinbach** berichtet anhand einer Präsentation (*Anlage*) über die aktuelle Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG-Änderungsgesetz), die Auswirkungen für die Klärschlammmentsorgung. Ergänzend zum Vorbericht weist sie darauf hin, dass das BEHG-Änderungsgesetz am 9.11.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und am Tag danach in Kraft getreten ist.

Der Leitausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für das erfolgreiche verbandliche Engagement.

TOP 9 Wasserstrategie – Thesenpapier des Leitausschusses

Der Leitausschuss hat das Thesenpapier in einer intensiven Diskussionsrunde vorbereitet. Herr **Abel** stellt den darauf fußenden Entwurf unter dem Titel „**Wasser2050!**“ vor.

Der Entwurf findet bei den Ausschussmitgliedern hohe Zustimmung, in einzelnen Punkten werden Ergänzungen und Änderungen vorgeschlagen. Diese sollen noch in das Papier eingearbeitet werden.

Beschluss:

Der Leitausschuss stimmt dem Thesenpapier unter Maßgabe der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu.

TOP 10 Aktuelle Diskussion zur EK-Verzinsung

Frau **Dr. Ammermüller** berichtet über die laufende Diskussion des VKU-Arbeitskreises Wirtschaft und der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem BDEW „Datenbank und Kostenkalkulation“ zu einer Aktualisierung des NERA-Gutachtens zur Eigenkapitalverzinsung in der Wasserwirtschaft. Dieses Gutachten wurde als Bestandteil des „Leitfadens zur Wasserpreiskalkulation“ im Jahr 2012 vorgelegt. Aktuell wird im Austausch zwischen den Verbänden ausgelotet, welche Chancen und Risiken mit einer Neuauflage des Gutachtens verbunden sein könnten und welche Neuerungen sich seit der Veröffentlichung erge-

ben haben. Sobald sich die gemeinsame Arbeitsgruppe dazu in Rückkoppelung mit dem VKU-Arbeitskreis Wirtschaft ein fachliches Bild gemacht hat, wird der Arbeitskreis dem Leitausschuss seine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben.

Beschluss:

Der Leitausschuss bittet den Arbeitskreis Wirtschaft, die Chancen und Risiken einer Aktualisierung des NERA-Gutachtens zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung für die kommunale Wasserwirtschaft fachlich zu prüfen und seine Empfehlung für das weitere Vorgehen abzugeben.

TOP 11 Sonstiges

Frau **Jreisat** bedankt sich bei Herrn Herdt von den Städtischen Werken Magdeburg GmbH & Co. KG und bei Herrn Rogg von der badenova AG & Co KG für ihre langjährige Mitarbeit im Leitausschuss und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Als Termin für die 39. Leitausschuss-Sitzung wurde der Februar oder März 2021 ins Auge gefasst. Dieser Termin wird weiterhin als digitale Sitzung geplant. Die Terminfindung erfolgt über eine Doodleabfrage.



Elisabeth Jreisat
Stellvertretende Vorsitzende
des Leitausschusses



Thomas Abel
Geschäftsführer Wasser/Abwasser und
Telekommunikation



Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie



Ausgangspunkt: Ergebnisse der Bewertung

Bisherige Erkenntnisse

Wirksames Instrument – klare Ergebnisse

Einfaches und zielgerichtetes Instrument

EU „Zuckerbrot und Peitsche“

Nutzen > > > Kosten

Was verbessert werden kann

“Verbleibende” Verschmutzung

Eutrophierung

Energieverbrauch, Management des Klärschlammes

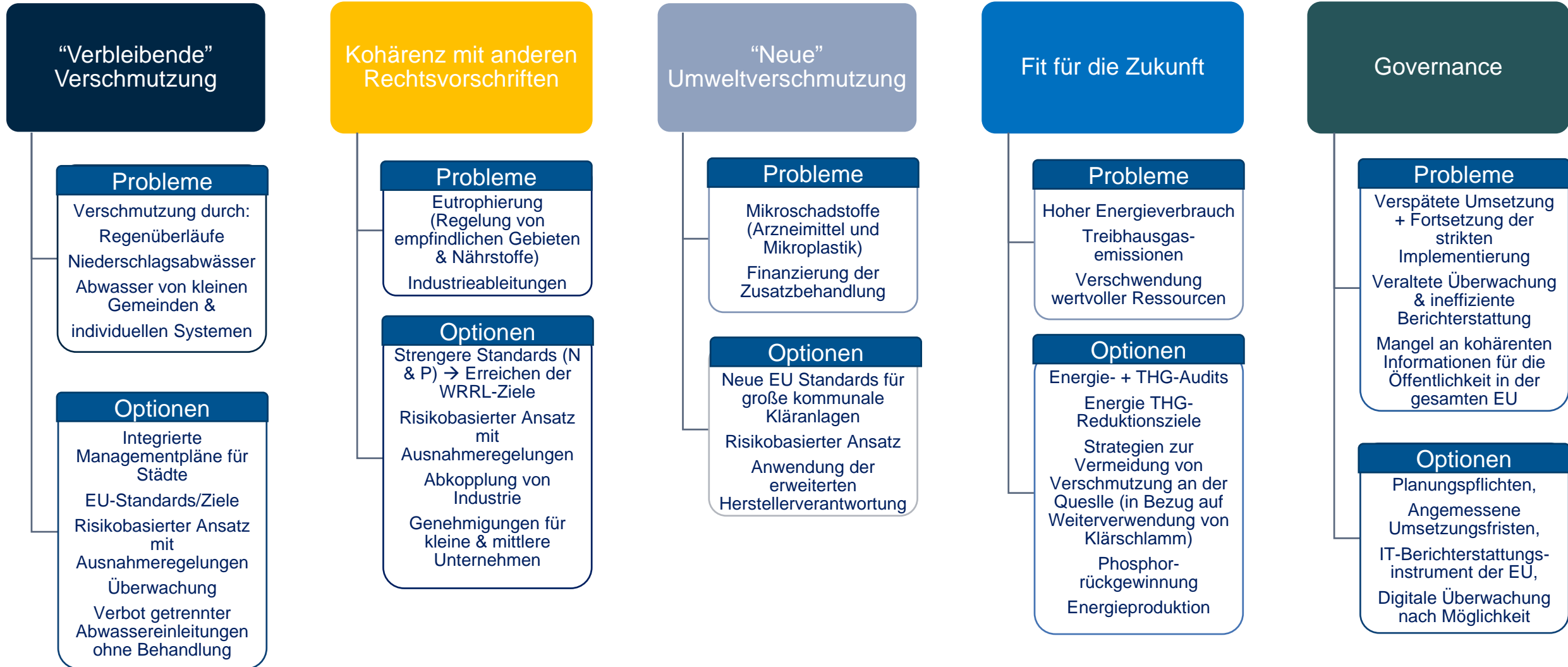
Transparenz/
Berichterstattung

Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften

Unser Ansatz für die Folgenabschätzung



Unsere Ideen für Optionen im Überblick



Erweiterte Herstellerverantwortung: die Idee

Europäische Richtlinie

- → Macht EPR verpflichtend, setzt generelle Ziele & Grundsätze

Nationales Recht

- Etabliert praktische Organisation & Kontrollmechanismen

(Pharma)Industrie

- Pflichten für diejenigen, die Produkte in der EU in den Verkehr bringen, einschließlich Importeuren

EPR-Systeme/Organisation

- Umsetzung der Verpflichtung für ihre Mitglieder, Erhebung von Statistiken und Gebühren, Verträge mit Betreibern

Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen

- Reduzierung von Mikroschadstoffen im Abwasser, finanziert durch die Industrie.

Herausforderungen

- Technische Durchführbarkeit
- Akzeptanz

2 Ziele

1. Finanzierung von Zusatzbehandlung
2. Anreiz für die Entwicklung umweltfreundlicher Chemikalien

Viele politische Optionen & einige übergeordnete Erwägungen

Risikobasierter Ansatz
vs./zusammen mit
Strikter Standards auf
EU Ebene

Fit für die Zukunft
/ Grüner Deal (2040,
2050?)
&
angemessene
Umsetzungsfristen

Investitionen:
Verursacherprinzip &
Investitionen dort, wo
dies sinnvoll ist

Prävention
vs.
End-of-pipe-
Maßnahmen

Verwaltungsaufwand
vs
rechtzeitige
Bereitstellung
relevanter Daten



Danke



› ÄNDERUNG DES BRENNSTOFF- EMISSIONSHANDELSGESETZ (BEHG) – KLÄRSCHLAMM

38. Sitzung des VKU-Leitausschusses Wasser/Abwasser

Nadine Steinbach

Webkonferenz, 10.11.2020

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) Änderungsgesetz in Kraft getreten

Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Vom 3. November 2020

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 50, ausgegeben zu Bonn am 9. November 2020

› Webversion [› www.vku.de](http://www.vku.de)



09.11.2020

Diese E-Mail enthält einen Link auf Ihre persönlichen Daten. Leiten Sie diese E-Mail daher bitte nicht weiter.

Sehr geehrte Frau Steinbach,

mit der heutigen Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt das Erste Änderungsgesetz zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Vorrausgegangen war die Verabschiedung im Bundestag am 08.10.2020 und die Beratung im Bundesrat am 09.10.2020. Auf Grundlage des BEHG wird ab 2021 ein nationales Emissionshandelssystem (nEHS) für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Anwendungsbereich Klärschlamm und Klärgas

- › Grundsätzlich setzt BEHG Anwendungsbereich beim **Inverkehrbringen von Brennstoffen gemäß Energiesteuerrecht an** (§ 2 Abs. 2 BEHG mit Verweis auf § 23 Abs. 1 EnergieStG)
- › **Brennstoffe** werden breit definiert in Anhang 1 BEHG (= § 1 EnergieStG), aber kein Verweis auf § 1b EnergieStV (= Ausnahme Klärschlamm) → Daher: Klärschlamm und Klärgas aus Sicht BMU und Regierungsfraktion im Anwendungsbereich
- › **Fristen für Emissionshandelspflicht:** Brennstoffe gemäß Anlage 2 ab 2021 (fossile Energieträger wie Gas, Öl, Benzin etc.), **Brennstoffe gemäß Anlage 1 erst ab 2023**
- › **VKU-Position:**
 - Ausnahme für **Klärgas** von Emissionshandelspflicht √ (2019)
 - Anrechnung 100 % biogen für **Klärschlamm** √ (2020)
 - Erleichterung bei der **Berichterstattung** (√) (2022)

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Emissionen für Klärschlamm auf Null verrechenbar

- › Änderungsvorschlags der Regierungsfractionen zu § 7 Abs. 4 BEHG:

(4) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Anforderungen an die Ermittlung der Brennstoffemissionen und die Berichterstattung zu regeln, insbesondere kann sie ...

2. Standardwerte für Emissionsfaktoren von Brennstoffen festlegen; dabei sollen die biogenen Brennstoffemissionen bei entsprechendem Nachhaltigkeitsnachweis sowie Klärschlämme mit dem Emissionsfaktor Null belegt werden, ...

- › Pauschale Zuordnung der Brennstoffemissionen von **Klärschlamm als 100% biogen**, ursprünglich vorgesehene **Nachhaltigkeitsnachweis entfällt**
- › Aber: Brennstoffemissionen aus Klärschlamm unterfallen **Berichtspflichten des BEHG**
→ Ausgestaltung im Rahmen der Änderung der Berichterstattungsverordnung 2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Nadine Steinbach

Bereichsleiterin Umweltpolitik

Wasser/Abwasser

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Fon +49 30 58580 –153

www.vku.de

steinbach@vku.de